



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-7922 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl 6.399/215 - II/C/89

Wien, am 23. Juni 1989

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

3626 IAB
1989 -06- 26
zu 3675 J

Parlament
1014 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. NOWOTNY und Genossen haben am 28. April 1989 unter der Nr. 3675/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend erzwungene Absage der Veranstaltung "Salman Rushdie, Satanische Verse, Opposition und Liquidation" an der TU-Wien gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie ist der Stand der Erhebungen bezüglich der Mord- und Bombendrohungen, die zur Absage der Lesung aus Salman Rushdies Roman "Die Satanischen Verse" geführt haben?
2. Wurden außer den Sicherheitsorganen auch die Gerichte eingeschaltet in die Untersuchung der Vorfälle rund um die erwähnte Veranstaltung?
3. Welche Vorkehrungen werden Sie in Zukunft treffen, um islamische Fundamentalisten daran zu hindern, österreichische Staatsbürger durch Mord- und Bombendrohungen an der Ausübung des Grundrechts der Meinungs- und Diskussionsfreiheit zu hindern?
4. Welche Maßnahmen planen Sie, um Veranstaltungen, bei denen die Gefahr besteht, daß sie durch islamische Fundamentalisten gestört bzw. gesprengt werden, in Zukunft wirkungsvoll zu schützen?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Österreichische Hochschülerschaft beantragte am 14.4.1989 beim Rektor der Technischen Universität Wien die Überlassung

- 2 -

eines Raumes (Hörsaal) zwecks Abhaltung einer Veranstaltung am 24.4.1989, um 20.00 Uhr, mit dem Thema "Opposition - Liquidation. Eine Lesung zur Verfolgung und versuchten Auslöschung von Kulturschaffenden". Da die Anmeldung keinerlei Hinweis darauf enthielt, daß es sich um eine Lesung aus dem Roman "Satanische Verse" von Salman RUSHDIE handelt, genehmigte der Rektor die Veranstaltung.

Da am Veranstaltungstag beim Rektor zahlreiche Telefonanrufe und mehrere Protestschreiben im Zusammenhang mit der geplanten Veranstaltung eingingen - es befand sich jedoch keine Bomben- oder Morddrohung darunter -, zog dieser daraufhin wegen Nennung eines falschen Veranstaltungsthemas durch die Anmelder die Genehmigung für die Abhaltung der Veranstaltung zurück. Er stimmte jedoch der ersatzweisen Abhaltung einer Pressekonferenz in den Räumlichkeiten der Hochschülerschaft zu.

Am Nachmittag des 24.4.1989 erschienen ein Vertreter der Österreichischen Hochschülerschaft und zwei iranische Staatsangehörige bei der Abteilung I der Bundespolizeidirektion Wien und machten von der Absage der geplanten Veranstaltung Mitteilung. Gleichzeitig ersuchten sie um Polizeischutz am Veranstaltungsort, da die Absage nicht mehr rechtzeitig habe bekanntgegeben werden können und Auseinandersetzungen zwischen dort anwesenden Khomeini-Anhängern und -Gegnern nicht auszuschließen seien. Außerdem berichteten sie, daß sie am selben Tag telefonische Morddrohungen erhalten hätten.

Zum ursprünglich vorgesehenen Veranstaltungszeitpunkt fanden sich tatsächlich mehrere Khomeini-Anhänger beim Gebäude der Technischen Universität Wien ein und skandierten einschlägige Parolen, während in den Räumlichkeiten der Österreichischen Hochschülerschaft das vom Rektor genehmigte Gespräch mit Medienvertretern stattfand. Zu irgendwelchen gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Veranstaltungsteilnehmern und -gegnern kam es dank der Polizeipräsenz nicht.

Am 30.4.1989 wurde bei der Bundespolizeidirektion Wien angezeigt, daß die beiden oben erwähnten iranischen Staatsangehörigen, die mit der Organisation der Veranstaltung am 24.4.1989 mitbefaßt waren, inzwischen weitere telefonische

- 3 -

Morddrohungen erhalten hätten, die mit der Veranstaltung an der Technischen Universität Wien sowie mit der am 5.5.1989 im Sigmund Freud-Park geplanten Lesung aus dem Rushdie-Buch im Zusammenhang stünden.

Die polizeilichen Ermittlungen hinsichtlich der Morddrohungen verliefen bisher ergebnislos.

Zu Frage 2:

Die Bundespolizeidirektion Wien hat den Sachverhalt betreffend die erwähnten Morddrohungen einschließlich des Ermittlungsergebnisses am 17.5.1989 in Form einer Anzeige gegen unbekannte Täter wegen des Verdachtes der gefährlichen Drohung der Staatsanwaltschaft Wien zur Kenntnis gebracht. Seitens der Staatsanwaltschaft Wien ergingen dazu bisher keine weiteren Verfügungen.

Zu Frage 3:

Abgesehen davon, daß nicht (wie bereits zur Frage 1 detailliert ausgeführt) Mord- und Bombendrohungen zur Absage der Veranstaltung am 24.4.1989 in der Technischen Universität Wien führten, werden die österreichischen Sicherheitsbehörden auch weiterhin trachten, nach Maßgabe der rechtlichen und faktischen Möglichkeiten Verstöße gegen die österreichische Rechtsordnung auch seitens islamischer Fundamentalisten hintanzuhalten bzw. begangene Gesetzesübertretungen zu ahnden.

Zu Frage 4:

Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß die Lesung aus dem Rushdie-Buch "Satanische Verse" am 5.5.1989 im sogenannten "Heimatlos"-Zelt auf dem Sigmund Freud-Platz in Wien 9., wie auch vorher schon am 29.4.1989 eine symbolische Rushdie-Lesung seitens mehrerer Abgeordneter - allerdings unter entsprechendem Polizeischutz - ohne relevante Vorfälle durchgeführt wurden. Und ich werde auch hinkünftig alle jene polizeilichen Vorkehrungen anordnen, die einerseits das Recht auf Versammlungsfreiheit gewährleisten und andererseits widerrechtliche Handlungen in einem solchen Zusammenhang nach Möglichkeit verhindern.

Folger